



Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V.

Beitragsordnung

vom 13.06.2026

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 der Satzung des Vereins die folgende Beitragsordnung:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Durch Beschluss darf der Vorstand abweichende Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten, wie beispielsweise der Einzug des jährlichen Beitrages durch SEPA-Lastschriftmandat, festlegen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zum ersten Werktag im Dezember eines jeden Jahres für das jeweils laufende Jahr überwiesen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt 72 Euro. Der ermäßigte Beitrag beträgt 36 Euro.
4. Der ermäßigte Beitrag gilt für Studierende, Referendarinnen und Referendare sowie für Ausnahmefälle.
5. Wird ein Ausnahmefall geltend gemacht, ist der Vorstand hierüber zu benachrichtigen, welcher im Einzelfall entscheidet. Die Benachrichtigung hat in Schriftform zu erfolgen. Dabei sind entsprechende Gründe darzulegen, die die vorliegende Ausnahmesituation begründen. Wird der Ausnahmefallantrag durch den Vorstand bewilligt, wird das Mitglied hierüber durch den Vorstand informiert. Alle Anträge werden durch den Vorstand mit hinreichender Vertraulichkeit behandelt. Wird ein Ausnahmefall durch den Vorstand bewilligt, gilt dieser für die folgenden 24 Monate. Ein auf einen bewilligten Ausnahmefallantrag folgender Fortsetzungsantrag ist dem Vorstand spätestens 3 Monate vor dem Ablauf der 24-monatigen Gültigkeitsfrist zur Bewilligung schriftlich vorzulegen.
6. Bei besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand einzelfallbezogen gänzlich auf die Entrichtung eines Beitrages verzichten.

Beschlossen am 13.06.2026